|  |
| --- |
|  |

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über die Absonderungspflicht und Absonderungsdauer nach § 7 der Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen oder deren haushaltsangehörigen Personen (CoronaVO Absonderung)**

Die Bescheinigung dient der Geltendmachung eines Entschädigungsanspruches wegen Verdienstausfall im Rahmen des § 56 Infektionsschutzgesetz. Bei Antragsstellung wird davon ausgegangen, dass die Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer Entschädigung\* der antragstellenden Person selbst oder einer sie betreuenden Person vorliegen. Die Voraussetzungen werden im Antragsverfahren auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 7 CoronaVO Absonderung nicht geprüft. Bei der Prüfung über den Anspruch nach § 56 Infektionsschutzgesetz handelt es sich um ein gesondertes Verfahren.

|  |  |
| --- | --- |
| Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsdatum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Geburtsort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße und Hausnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | PLZ und Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |  |

Absonderung aufgrund: (nur Zutreffendes ankreuzen)

eines positiven Testergebnisses (PCR-Test, KEIN Schnelltest)

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Impfnachweises bei.

der Eigenschaft als haushaltsangehörige Person

Bitte fügen Sie z.B. eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers bei, dass Sie nicht geimpft sind (geimpfte Personen müssen nur im Fall von Virusvarianten in Quarantäne).

enge Kontaktperson (muss vom Gesundheitsamt festgestellt worden sein)

Bitte fügen Sie z.B. eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers bei, dass Sie nicht geimpft sind (geimpfte Personen müssen nur im Fall von Virusvarianten in Quarantäne).

Folgende Angaben sind nur zu machen, wenn Sie sich aufgrund der Eigenschaft als haushaltsangehörige Person oder enge Kontaktperson in Quarantäne begeben mussten:

Vorzeitige Beendigung der Quarantäne mittels negativen Tests (nur Zutreffendes ankreuzen):

Nein  PCR-Test Ergebnis erhalten am: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Ja  Schnelltest Ergebnis erhalten am: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres negativen Testergebnisses bei und senden beide Dokumente per E-Mail an [ordnungsamt@buehl.de](mailto:ordnungsamt@buehl.de) oder an Stadt Bühl, Hauptstraße 41, 77815 Bühl.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum  Bühl, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Unterschrift |

\*Ein Anspruch auf Entschädigung kann grundsätzlich bestehen für Sorgeberechtigte, die Kinder unter 12 Jahren oder Menschen mit Behinderung betreuen sowie für Personen, die immunisiert im Sinne des § 4 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind, das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben oder sich aufgrund einer Kontraindikation nicht gegen Corona impfen lassen können.

Stellt sich im Entschädigungsverfahren heraus, dass kein Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz besteht, so hat dies in Bezug auf die Antragsstellung einer Bescheinigung gem. § 7 CoronaVO Absonderung keine Auswirkungen.